

# Neuhausen : aktuell



Nummer 3 | Donnerstag | 20. Januar 2022

**Herausragende Verdienste - als Gemeinderat und bei vielen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten**

## **Höchste Auszeichnung für einen Bürger – Erich Bolich wurde das Ehrenbürgerrecht verliehen**

Mehr als 45 Jahre lang war Erich Bolich ununterbrochen für die SPD im Gemeinderat. „Alles was Neuhausen heute ausmacht, haben Sie mit begleitet. Es gibt viele Dinge, die man wahrnimmt und viele Dinge, die man nicht direkt wahrnimmt. Sie alle haben Sie mit auf den Weg gebracht“, würdigte Bürgermeister Ingo Hacker das herausragende Engagement von Erich Bolich. Er war nicht nur im Gemeinderat und hier als Fraktionsvorsitzender und als ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters aktiv, er brachte auch die Partnerschaft mit Péronnas mit auf den Weg, war über Jahrzehnte der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, ist im Kreistag aktiv und er ist und war vielen Vereinen verbunden, als Förderer, als Mitglied und im Vorstand.

Oft sei er gefragt worden, erzählte Erich Bolich, ob ihm denn nach so langer Zeit die Arbeit im Gemeinderat noch Spaß mache. Seine Antwort darauf lautete stets: „Sie muss nicht Spaß machen, sie muss in erster Linie Sinn machen.“ Sein Selbstverständnis war immer: „Wir sind für unsere Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat.“ Drei Bürgermeister führten in diesen 45 Jahren die Rathaus-Verwaltung, „mit über hundert Mitgliedern des Gemeinderates durfte ich im Ehrenamt an der Entwicklung unserer schönen Filder-Gemeinde zusammenarbeiten.“ 1975 schenkten ihm die Bürgerinnen und Bürger von Neuhausen erstmals ihr Vertrauen, er wurde in den Gemeinderat gewählt und war bei den Wahlen in den vergangenen Jahren regelmäßig Stimmkönig.

Ende 2020 erklärte er für viele überraschend seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat. In der ersten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates 2021 wurde beschlossen, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Auf seinen Wunsch hin fand am 11.01.2022 nun die Verleihung im Großen Sitzungssaal des Rathauses und deshalb coronabedingt nur in kleinem Rahmen statt.

In den vergangenen Jahren wurde die Ehrenbürgerwürde Dr. Heinz Plust (2006) und dem früheren Bürgermeister von Neuhausen Werner Präg (2014) sowie Jacqueline Curial und Christian Chanel (beide 2013) verliehen.



Fortsetzung Seite 3

## Bürgerservice

### Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Tel. 07158 1700-0  
Fax: 07158 1700-77  
info@neuhausen-fildern.de  
www.neuhausen-fildern.de

### Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

### Bürgersprechstunde:

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.**

## Inhaltsübersicht

### In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	7
■ Suchen & Finden	7
■ Fundsachen	7
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	7
■ Landkreis Esslingen	10
■ Standesamtliche Mitteilungen	10
■ Jubiläen	10
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	11
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	12
■ Jugendzentrum	15
■ Ostertagshof	16
■ Kirchen	16
■ Parteien	20
■ Rettungsdienste	22
■ Vereine	22
■ Überörtliche Vereine	27
■ Jahrgänge	--
■ Sonstiges	27

Bezugspreis Abonnement  
Amtsblatt:

Der Preis von „Neuhausen:aktuell“ beträgt pro Halbjahr 21,25 €.

## Notrufnummern

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Polizeinotruf</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

## Wichtige Informationen

### Wir sind für Sie da

Im Rathaus gilt die 3G-Regel. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch im Rathaus unbedingt einen Termin. Termine für das Bürgerbüro können Sie auch online buchen, den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158/1700-18, -19, -20 oder -21.

Alle anderen Termine können Sie telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses, Tel. 07158 / 1700-0 (Frau Trammell) vereinbaren. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske.

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Stellvertretung Bauamt (w/m/d)
- Mitarbeiter im geh. Verwaltungsdienst im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (w/m/d)
- Ausbildungsstellen zum Erzieher (PIA) (w/m/d)
- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee und in der Kita Alfred-Delp-Weg
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskräfte (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen unter:  
www.neuhausen-fildern.de/  
gemeinde/aktuelle-stellenangebote

### Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infek-

tionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de).

Aktuelle Informationen zu Corona, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen und die Nummern von Krisentelefonen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de).

### Service-bw

Service-bw ist das Serviceportal des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg. Das Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Beschäftigten in der Verwaltung detaillierte Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen in vielen Situationen des Lebens sowie den einfachen Zugang zu Formularen und Online-Diensten. Den Link finden Sie auf unserer Homepage auf der Startseite in der rechten Spalte.

## Fluglärmbeschwerden

### Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 72 249 351

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: 0711 78 28 51 99 29

**Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army – Public Affairs Office**  
Tel. 07031 1534-62 oder -63

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Redaktionsschluss:** i. d. R. dienstags, 11 Uhr

**Redaktion:** Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

### Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:

Barbara Fritton,  
Tel. 07158 1700-56,  
aktuell@neuhausen-fildern.de

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,  
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden  
Telefon 0711 99076-0,  
Telefax 0711 99076-10  
E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

*Fortsetzung Titelseite*

Christian Chanel war Bürgermeister der französischen Partnergemeinde Péronnas, Jacqueline Curial Beigeordnete und Vorsitzende des Partnerschaftskomitees in Péronnas.

„Das Ehrenbürgerrecht ist eine besondere Auszeichnung, die nur sehr selten verliehen wird. Verbunden mit einem großen Dank für alles, was Sie für die Gemeinde geleistet haben und mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft und die Ihrer Familie“, sagte Bürgermeister Ingo Hacker. Er habe Erich Bolich während der 25 gemeinsamen Jahre als Vereinsmultifunktionär und vor allem als diskussionsfreudigen Vollblutdemokraten kennen und schätzen gelernt, „auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, wir haben auch oft kontrovers mit-

einander diskutiert, aber nach einer Entscheidung haben wir immer auch gemeinsam den Blick nach vorne gerichtet. Ihre Lebensleistung im Ehrenamt ist beispielhaft.“

Durch sein Engagement in vielen Vereinen sei es ihm gelungen, die Entscheidungen auch in die Bürgerschaft zu tragen: „Sie haben ein großes Netzwerk und hatten immer das Ohr an den Bedürfnissen und Belangen der Bürgerschaft.“ Das betonte auch Mariela Herzog, die als Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler im Namen der FW, der IGL und der CDU die Laudatio hielt. „Du hast immer zum Wohl der Gemeinde Neuhausen und der Bürgerinnen und Bürger entschieden und gehandelt. Du hast viele Ideen eingebracht und gekämpft für die Dinge,

die dir wichtig waren. Beeindruckt hat mich, wie gut du vernetzt bist, in Neuhausen und weit über Neuhausen hinaus.“ Für die SPD würdigte der designierte Fraktionsvorsitzende Dietmar Rothmund die Verdienste von Erich Bolich: „Deine Arbeit hat Sinn gemacht für den Ort, ich bin überzeugt, das werden auch zukünftige Generationen so sehen.“

Bereits im Jahr 2009 wurde Erich Bolich das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Und zum Schluss zitierte Erich Bolich den großen Lorient. Nach der Verleihung eines Ordens wurde dieser gefragt, wie er sich fühle, seine Antwort: „Einfach ausgezeichnet.“

## Wechsel in der Leitung des Polizeipostens Neuhausen auf den Fildern

### Alexander Männer folgt auf Jörg Harrer

Zum 31.12.2021 wurde Jörg Harrer in den Ruhestand verabschiedet, ihm folgte auf 01.01.2022 Alexander Männer als Leiter des Polizeipostens Neuhausen. Alexander Männer kam schon kurze Zeit vor seinem offiziellen Amtsantritt nach Neuhausen, um die Filderkommune und ihre Besonderheiten noch besser kennen zu lernen: „Ich freue mich auf Neuhausen, es ist eine traditionsreiche, lebendige und vielseitige Kommune mit vielen für das Gemeinwesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.“ Er ist 40 Jahre alt, Polizeihauptkommissar und war im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen unter anderem bei der Verkehrspolizei, im Polizeirevier Esslingen, beim Polizeirevier Flughafen und zuletzt im Polizeirevier Filderstadt. Zum Polizeipräsidium Reutlingen zählen 14 Polizeireviere und 39 Polizeiposten in den vier Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis mit mehr als 1,23 Millionen Einwohnern.

Jörg Harrer kam bereits 1980 direkt nach seiner Ausbildung das erste Mal nach Neuhausen zum damaligen Polizeirevier Neuhausen. Nach seinem Studium folgten einige Stationen bei der Schutz- und Kriminalpolizei, 2018 kehrte er nach Neuhausen zurück und übernahm die

Leitung des Polizeipostens: „Damit hatte sich für mich der Kreis meines dienstlichen Wirkens geschlossen. Die Arbeit hier beim Polizeiposten als Ansprechpartner für den Bürger als Freund und Helfer hat mir immer viel Spaß gemacht.“



*v.l.n.r.: Steffen Schmidt (Leiter des Polizeireviere Filderstadt), der neue Leiter des Polizeipostens Neuhausen Alexander Männer und der bisherige Leiter Jörg Harrer, BM Ingo Hacker.*

## Neue Stromleitung zwischen Neuhausen und Denkendorf

### Freileitung wird durch Erdkabel ersetzt

Die Netze BW ersetzt ab Mitte Januar zwischen Neuhausen auf den Fildern und Denkendorf eine Freileitung durch ein Erdkabel. In diese Modernisierung des Stromnetzes werden 110.000 Euro investiert.

Die Bauarbeiten für die neue Leitung sollen in der dritten Kalenderwoche 2022 beginnen und voraus-

sichtlich bis Ende Februar andauern. Das neue Erdkabel wird zwischen der Umspannstation Kläranlage Sulzbach, etwa ab Höhe Panoramastraße, und der Umspannstation Burghof verlegt. Die neue Trasse ist etwa 845 Meter lang.

Zum Einbringen der Kabel wird ein Graben entlang der Feldwege aus-

gehoben. Diese müssen dafür streckenweise gesperrt werden.

Die Freileitung, die von der Umspannstation Kläranlage Sulzbach kommend auf Denkendorfer Gemarkung in nördliche Richtung verläuft, kann dann im Herbst abgebaut werden.

## Dienstjubiläum: Seit 40 Jahren arbeitet Gabriele Roth im Rathaus in unterschiedlichen Funktionen „Vielen Dank für Ihr außerordentliches Engagement und Ihre Treue“



Es ist ein besonderes Jubiläum, das nur ausgesprochen selten gefeiert wird: Seit 40 Jahren arbeitet Gabriele Roth nun in der Gemeindeverwaltung – in den unterschiedlichsten Positionen und Funktionen. „Ein solches Jubiläum zeugt von einer besonderen, tiefen Verbundenheit zum Arbeitgeber und in Ihrem Fall zum Ort selbst“, betonte Bürgermeister Ingo Hacker. Er dankte ihr für ihr außerordentliches Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern: „Sie hatten viele Vorgesetzte, waren in verschiedenen Ämtern und hatten unterschiedlichste Aufgabengebiete. Sie haben sich überall innerhalb kürzester Zeit eingearbeitet und Verantwortung übernommen. Das zeugt von besonderem Leistungswillen, von Energie und Tatkraft.“

Vor rund zwei Jahren übernahm sie ihr derzeitiges Tätigkeitsfeld: Controlling und Steuerung von §2b UStG im Büro des Bürgermeisters.

Ihre Karriere im Rathaus startete sie 1982 als Sekretärin des Amtsleiters der Kämmerei, 1994 wechselte sie ins Hauptamt, arbeitete in der Redaktion des Mitteilungsblattes, bearbeitete Versicherungen und leitete das Reinigungs- und Beschaffungswesen. Zwischenzeitlich kümmerte sie sich zusätzlich um die EDV und übernahm 1999 das anspruchsvolle Aufgabengebiet Löhne und Gehälter. Ab 2011 zählte außerdem in den Sommermonaten ein reibungsloser Ablauf im Freibad zu ihren Aufgabengebieten. Seit 2019 ist sie ausschließlich für das gesetzlich vorgeschriebene Thema Controlling und Steuerung §2b UStG verantwortlich, ein ämterübergreifendes und ebenso komplexes wie anspruchsvolles Thema.

## Grundsteuerbescheide 2022 werden derzeit verschickt - was ändert sich ab 2025?

### Informationen zur Grundsteuerreform

#### Worum geht es?

Bis 31.12.2024 soll die Grundsteuerreform umgesetzt sein. Diese Frist hat das Bundesverfassungsgericht gesetzt. Ab 2025 muss das neue Grundsteuerrecht angewendet werden. Ab dem Jahr 2025 muss die Grundsteuer also nach der neuen Berechnungsmethode bezahlt werden. Im November 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg ein Grundsteuergesetz für das Land verabschiedet.

#### Was müssen Sie tun?

Nach den derzeitigen Planungen müssen zwischen 1. Juli 2022 und 31. Oktober 2022 Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben. Die Abgabe soll elektronisch über ELSTER erfolgen. Bereits bestehende ELSTER-Konten können dafür genutzt werden. Allen anderen wird empfohlen sich frühzeitig auf [www.elster.de](http://www.elster.de) anzumelden.

Im ELSTER-Portal sind dann für die Grundsteuer B die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert in die Erklärung einzutragen.

Der für die Steuerzwecke benötigte Bodenrichtwert kann in der Regel in einem digitalen Boden-

richtwertsystem (BORIS-BW) oder auf der Internetseite der Kommune kostenfrei abgerufen werden. Die Grundstücksfläche finden Sie im Kaufvertrag oder in einem Grundbuchauszug.

#### Höhe der Grundsteuer ab 2025

Der Steuermessbetrag wird durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Die tatsächliche Höhe der Grundsteuer ab 2025 errechnet sich dann aus diesen bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen und dem neu von der Kommune festzusetzenden Hebesatz. Dieser Hebesatz wird auch für Neuhausen erst im Jahr 2024 feststehen. Denn die Gemeinde kann den Hebesatz erst festlegen, wenn sie die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamtes kennt. Für einige Grundstücke wird es höhere Belastungen geben als bisher, für andere niedrigere.

#### Gutachterausschuss/Bodenrichtwertkarte

Die Reform der Grundsteuer machte auch eine Änderung in der Zusammenstellung der Gutachterausschüs-

se in den Kommunen notwendig, damit Bodenrichtwerte rechtssicher erhoben werden können. 40 Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen, darunter auch die Gemeinde Neuhausen, haben beschlossen, einen Zweckverband mit dem Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ zu gründen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de) unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Gutachterausschuss.

#### Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) oder unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/haushalt-finanzen/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/haushalt-finanzen/grundsteuer/)

Eingerichtet wurde auch ein virtueller technischer Assistent [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de). Dieser Chatbot wird laufend aktualisiert und erweitert.

#### Ihr Grundsteuerbescheid

In Neuhausen wurde der Grundsteuerbescheid für 2022 bereits verschickt. Die Grundsteuer 2023 und 2024 wird ebenfalls noch nach den bisherigen bundesgesetzlichen Grundlagen errechnet.

# Bürgertreff

im Ostertagshof 

*gemeinsam aktiv*

## Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

### Freitag 21.01.22

9.30 Uhr Finger-Yoga

### Dienstag 25.01.22

19.00 Uhr Klöppel-Treff

### Mittwoch 26.01.22

14.30 Uhr Mandala malen

17.00 Uhr Beratung  
Patientenverfügung

18.00 Uhr Nähtreff

### Donnerstag 27.01.22

14.30 Uhr Spieletreff

## Bitte beachten Sie die folgenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus:

- Bei der jetzigen Corona Alarmstufe II gilt die 2G+ Regel, d.h. entweder geimpft oder genesen und zusätzlich getestet.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind alle Personen
  - deren 2. oder 3. Impfung nicht älter als 6 Monate ist oder
  - deren Genesung innerhalb der letzten 6 Monate liegt.
- Bitte bringen Sie Ihren jeweiligen Nachweis mit.
- Zudem bitten wir um das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

## Spiele Treff

Spiele macht Spaß, es ergeben sich Gemeinsamkeiten und es können Freundschaften entstehen.

Beim Spiele-Treff werden Gesellschaftsspiele gespielt wie z.B. Rommé, Canasta oder Binokel.

Wenn auch Sie Freude am Kartenspielen haben, sind Sie stets willkommen.

Die Spieler treffen sich donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr.

### Ansprechpartnerin:

Toni Elsesser

## Sprechzeiten im Bürgertreff-Büro

dienstags von 9 bis 11 Uhr

mittwochs von 16 bis 18 Uhr

## Bücher-Tausch-Regal

Unser Bücher-Tausch-Regal steht Ihnen im Windfang des Bürgertreffs zur Verfügung.

Tagsüber können Sie hier Ihre gut erhaltenen Bücher einstellen oder sich mit Lesestoff eindecken.

Jeder kann kostenlos Bücher zum persönlichen Gebrauch herausnehmen oder eigene Bücher hineinstellen. Romane, Kinderbücher, Sachbücher und Ähnliches sind immer willkommen.

### Ansprechpartnerin:

Birgitt Bewer

## Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di 9-11 Uhr + Mi 16-18 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: [info@neuhausen-buergertreff.de](mailto:info@neuhausen-buergertreff.de) / [www.neuhausen-buergertreff.de](http://www.neuhausen-buergertreff.de)

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

## Sterbefälle

### Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung im Notfall



### Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de** Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

#### Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr  
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

### Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

### Giftzentrale

Tel. 0761/19240

### Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

### Tierklinik Stuttgart-Plochingen

**Telefon: 0711/637380** (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

### Tierrettungsdienst

**24-h-Notdienst 0177-359090**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

**21.1.:** Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4, Tel. 07158/8261  
 Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

**22.1.:** Apotheke am Zollberg, ES-Zollberg, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711/381812  
 Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

**23.1.:** Stadt-Apotheke Mache, Ostfildern-Ruit, Kirchheimer Str. 27, Tel. 0711/24888944  
 Apotheke Kemnat, Ostfildern-Kemnat, Heumadener Str. 11, Tel. 0711/4586128

**24.1.:** Apotheke Mache, Ostfildern-Scharnhäuser Park, Bonhoefferstr. 1, Tel. 0711/3428888  
 Hubertus-Apotheke, L.-E.-Musberg, Filderstr. 55, Tel. 0711/6997690

**25.1.:** Bären-Apotheke, ES-Waldenbronn, Waldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116

Sonnen-Apotheke, S-Möhringen, Filderbahnstr. 12, 0711/711166

**26.1.:** Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810

Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711/774303

**27.1.:** Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540

Neue Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711/702608

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Müllkalender

### Abfuhrtermine

**Donnerstag, 27.1.:** Biotonne

### Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei "Kreativ mit Hörz"/Poststelle, Schlossplatz 4.

### Altpapiersammlung

Samstag, 29.1.2022.

Es sammelt die Bürgergarde.

### Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von - Bio- und Restmülltonnen:

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

### - Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

### - Papiertonnen:

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

### Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

### Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

## Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung

Zugänge zum Buch Daniel



**Ökumenische Bibelwoche 2022**

## Herzliche Einladung zur Bibelwoche!

Ökumenischer Gottesdienst  
Sonntag, 23.01., 10.00 Uhr  
*Die begrenzte Macht der Könige (Daniel 2)*  
Evangelische Christuskirche, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

Bibelabende  
Montag, 24.01.: *Am Hof zu Babel (Daniel 1)*  
Dienstag, 25.01.: *Feuerofen und Löwengrube (Daniel 3 und 6)*  
Donnerstag, 27.01.: *Der Menschensohn (Daniel 7)*  
jeweils 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Neuhausen,  
Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus,  
Neuapostolische Gemeinde Neuhausen



## Altpapiersammlung

Am Samstag, 29. Januar 2022, ab 9 Uhr findet wieder eine Altpapiersammlung statt.

**Es sammelt die Bürgergarde.**

Hinweis:  
Wir bitten Sie, Kartonagen vor der Bereitstellung zu falten. Zeitungen und loses Papier können gebündelt bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass keine Altkleider mehr gesammelt werden.

### Verschenkbörse

#### Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail ([trammell@neuhausen-fildern.de](mailto:trammell@neuhausen-fildern.de)) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Trammell im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de) unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Trammell.

- 1 Zwei neuwertige Einzelbetten inkl. Matratzen und Lattenrost, 95 x 200 cm, Tel. 62099
- 3 Filter-Kaffeemaschine, inkl. Thermoskanne, Tel. 9134234
- 4 Neuwertiges Kleinkinderbett, inkl. Matratze, H78 x L149 B74 cm, Tel. 2411
- 5 Verschiedene Romane, Tel. 63326

### Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das

Rathaus, Frau Trammell, wenden. Entweder schriftlich über [trammell@neuhausen-fildern.de](mailto:trammell@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch unter 07158/1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Trammell entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

### Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Trammell, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Goldfarbene Blumenkette
- Schlüsselanhänger Herz
- Silberfarbenes Armband

### Antliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 25.01.2022 findet um 18:30 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung in bestehendes Gewerbegebäude, Einbau von Dachgauben - Filderstraße 1A
2. Erstellung einer Fertiggerade - Schloßstraße 80
3. Einbau eines Arbeitszimmers in die vorhandene Unterkellerung - Lindenstraße 27
4. Nutzungsänderung: Werkstatt zu Wohnen - Lettenstraße 8
5. Baumpflanzarbeiten in der Lindenstraße und "Östlich Ziegelei", Begrüßungsmaßnahmen an der Kirchstraße/ Quartier für Generationen - Vergabe
6. Kindergarten Alfred-Delp-Weg - Vergabe Außenanlagen
7. Verschiedenes

gez. Hacker  
Bürgermeister

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 25.01.2022 findet um 19:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Verpflichtung der nachgerückten Gemeinderäte Frau Jutta Käppeler und Herr Dietmar Rothmund
3. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Einbringung
5. Wirtschaftsplan 2022 des Versorgungs- und Verkehrsbetriebs Neuhausen a.d.F. - Einbringung
6. Neubau des Kinderhauses in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße - Festlegung von Größe und Anzahl der Gruppen
7. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa - Verlegung der Skateanlage
8. Crossiety, der digitale Dorfplatz - Einführung für die Krisenkommunikation und als BürgerApp
9. Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Neuhausen a.d.F. und des Versorgungs- und Verkehrsbetrieb für die Jahre 2015-2018 - Bestätigung zum Abschluss der Prüfung
10. Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz am Gewässerstrandstreifen des Grundstücks Schloßstraße 10
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
12. Aktuelle Finanzentwicklungen
13. Verschiedenes

gez. Hacker  
Bürgermeister

## Allgemeinverfügung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern erlässt aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 2007, Nr. 4, S. 135) in der Fassung vom 10.11.2009 (GBl. NR. 19, S. 628) in Kraft getreten am 01. März 2010 folgende

### Allgemeinverfügung:

#### § 1 Verkaufsoffene Sonntage

1. Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern dürfen an folgenden Sonn-

tagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

am **03.04.2022** anlässlich des Frühlingserwachens

am **24.07.2022** anlässlich der Bierwecketse

am **09.10.2022** anlässlich des Fleckenherbsts

### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

1. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) zu beachten. Des Weiteren bleiben die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt. Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 4 Bekanntgabe

1. Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, eingelegt wird.

### Hinweis

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern, Zimmer 4, Rathaus, Schlossplatz 1 in Neuhausen auf den Fildern eingesehen werden.

Neuhausen auf den Fildern,  
12.01.2022

Ingo Hacker  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Bahnhof Neuhausen - Unterführung“, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Plan-Nr. 139 vom 29.10.2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 für das Gebiet „Bahnhof Neuhausen - Unterführung“ einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Lageplan vom 29.10.2021.

### Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Neuhausen a. d. F., Schloßplatz 1, Zimmer 206 im 2. Stock, während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Aufgrund der aktuellen Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 07158/170042 gebeten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen unter <https://www.neuhausen-fildern.de/bauen-wohnen-umwelt/bauen/bauleitplaene-rechtskraeftig/> abrufbar.

### Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB, Entschädigungsansprüche

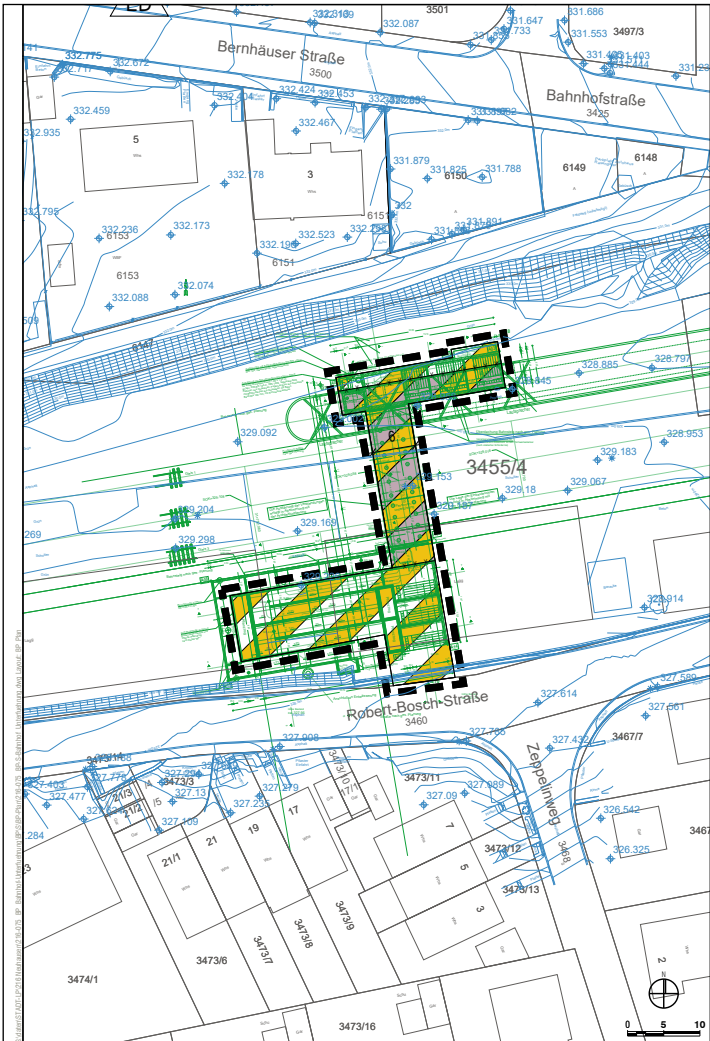
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB, Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



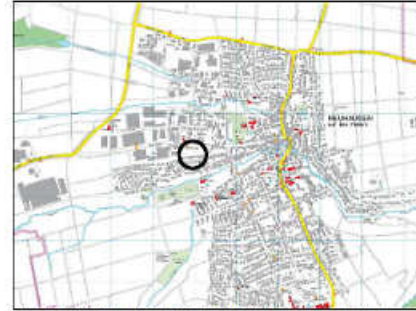


**Bebauungsplan**

**"Bahnhof Neuhausen - Unterführung"**

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Plan-Nr. 139 vom 29.10.2021



Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M 1:500

**baldauf**  
ARCHITECTEN  
STADTPLÄNER

Bundrat Architekten und Stadtplaner GmbH  
Gesellschaftsform: Prof. Dr.-Ing. Gerd Baldauf  
Wittmannstraße 20 70738 Stuttgart  
Tel. 07141 887 87-0 Fax 07141 887 87-12  
www.baldauf-stadtplaner.de

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 BauGB Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen a. d. F. unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO, Verletzung von Vorschriften**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekannt-

machung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans.

Die **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung** sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30-12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr.

gez. Ingo Hacker  
Bürgermeister

**Der Verband Region Stuttgart**

lädt ein zur 24. Sitzung des Planungsausschusses **am Mittwoch, 26. Januar 2022, um 15.30 Uhr** im Hospitalhof, Paul-Lechler-Saal, Büchsenstraße 33 in 70174 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

**Öffentlich:**

- TOP 1 Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- TOP 1.1 Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Mittenbühl – Nord“, „Malmsheimer Weg – Nord“ und „Oberäcker“ in Grafenau

- TOP 1.2 Bauleitpläne
- TOP 1.3 Bauleitpläne und Satzungen, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde
- TOP 2 Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
- TOP 2.1 Sonstige Planverfahren mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen
- TOP 3 Landschaftspark Region Stuttgart – Wettbewerb zur Kofinanzierung 2022
- TOP 4 Gewerbeflächen in der Region Stuttgart – Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 23.06.2021, Ziff. 1
- TOP 5 Transformation im Bestand: Forschungsprojekt „Vom Gewerbegebiet zum produktiven Stadtquartier“ und Veranstaltung „Gewerbeflächen qualifizieren“
- TOP 6 Verschiedenes

## Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 29. Sitzung des Verkehrsausschusses am **Mittwoch, 2. Februar 2022, um 15.00 Uhr** im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg, König-Karl-Halle, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

### Öffentlich:

- TOP 1 Nutzung der Panoramabahn bei der Stammstreckenspernung, u. a. interfraktioneller Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE/PIRAT vom 13.10.2021 Punkt 1
- TOP 2 Sachstand P+R-Konzept, u. a. Anträge der SPD-Fraktion vom 12.10.2020 und 05.05.2021, Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2021 und Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 06.10.2021
- TOP 3 Planungsstand für eine zusätzliche RELEX-Buslinie Kirchheim/Teck – Bad Boll – Göppingen
- TOP 4 Stationsberichte für die S-Bahn Region Stuttgart, u. a. Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2021
- TOP 5 Untersuchung zur Tariftreue bei einem Verkehrsunternehmen der Verbundstufe II, Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 15.06.2021
- TOP 6 Verschiedenes

## Landkreis Esslingen Nachrichten

### Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**.

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,

Tel. **0800 9312-526**

oder **0711 9312-526**.

E-Mail: [service-awb@lra-es.de](mailto:service-awb@lra-es.de)

Internet: [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de)

### Führerschein-Außenstellen wegen hohem Krankenstand geschlossen

#### Führerscheinstelle in Esslingen weiter geöffnet

Die Führerscheinstellen in den Außenstellen des Landratsamts in Kirchheim unter Teck, Nürtingen und Filderstadt müssen wegen eines hohen Krankenstandes beim

Personal ab Montag, den 17. Januar vorläufig geschlossen werden. Die Führerscheinstelle im Landratsamt in Esslingen am Neckar, Pulverwiesen 11, wird personell verstärkt und ist weiter zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Termine können für die Führerschein-Hauptstelle in Esslingen weiter vereinbart werden. Termine aus den Außenstellen werden nach Esslingen verlegt und die Kunden informiert. Im Landratsamt ist der Zutritt gemäß der 3G-Regel, d. h. vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet und mit FFP2-Maske möglich. Die Zulassungsstellen in den Landratsamts-Außenstellen sind nicht von der Schließung betroffen.

### Weitere Ämter der Kreisverwaltung ziehen innerhalb Esslingens um

Ab Mitte Januar ziehen weitere Ämter und Sachgebiete der Kreisverwaltung innerhalb Esslingens vom Bestandsgebäude am Neckarufer in die Esslinger Innenstadt. Das Umweltschutzamt, das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, das Personal- und Organisationsamt, Kommunalaufsicht und ÖPNV sowie die Kreisfinanzen ziehen in Büroräume im Einkaufszentrum DAS ES!. Direkt daneben, in das Fleischmannhaus in der Fleischmannstraße 2, ziehen die Geschäftsstelle des Kreistags, die Wirtschafts- und Tourismusförderung und die Pressestelle des Landratsamts. Landrat Heinz Eininger und sein Büro ziehen ebenfalls zentral in die Esslinger Innenstadt in Räumlichkeiten der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen.

Die Umzüge weiterer Dienststellen der Kreisverwaltung werden im Laufe des ersten Quartals des Jahres folgen.

Die neu belegten Büroräume dienen als Interimsunterkunft für die Zeit, in der das Bestandsgebäude des Landratsamts aus den 1970er Jahren in den Esslinger Pulverwiesen abgerissen wird. An Stelle dessen entsteht ein neuer, energieeffizienter und flexibler Verwaltungsneubau mit deutlich höherer Kapazität als das Bestandsgebäude für insgesamt 675 Arbeitsplätze.

Informationen über die neuen Standorte von Dienststellen und Dienstleistungen der Kreisverwaltung gibt es auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de). Zur Orientierung gibt es zum Download auch ein Faltblatt.

## Hygienefolgebelehrung für Direktvermarkter

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Montag, 31. Januar 2022 um 19.30 Uhr eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygieneverordnung an. Die Folgebelehrung findet online statt. Referentin ist Diplom-Oekotrophologin Uta Maria Killgus.

Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.

Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 10 Euro. Die Anmeldung ist ab sofort bis Freitag, 21.01.2022 per Mail an [Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de](mailto:Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de) möglich. Bei der Anmeldung sind Name, Adresse, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse anzugeben. Am Vormittag des Veranstaltungstages werden die Zugangsdaten per Mail versandt.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage [www.esslingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.esslingen.landwirtschaft-bw.de) im online-Veranstaltungskalender.

## Standesamtliche Mitteilungen

### ■ Geburten

Moritz Schneider – Sohn von Verena Schneider geb. Horwath und Arnold Schneider, Theodor-Gugel-Straße 5, Neuhausen auf den Fildern, geboren am 23.12.2021 in Nürtingen.

## Jubiläen

### ■ Geburtstage

- 21.01. Frank Martin, Adenauerstr. 53, 70 Jahre
- 23.01. Charlotte Trepesch, Mähldenweg 1, 75 Jahre
- 24.01. Brigitte Fricker, Adenauerstr. 52, 70 Jahre
- 25.01. Ernst Wiederoder, Lettenstr. 11, 75 Jahre

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!**

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen